

**SEKUNDARSCHULGEMEINDE RÜMLANG-OBERGLATT
PRIMARSCHULGEMEINDE RÜMLANG
POLITISCHE GEMEINDE RÜMLANG**

Die Stimmberechtigten der vorstehenden Gemeinden werden hiermit eingeladen zu einer

G E M E I N D E V E R S A M M L U N G

auf **Montag, 12. Dezember 2022, 20:00 Uhr, im *Gemeindesaal Rümlang***

A. SEKUNDARSCHULGEMEINDE RÜMLANG-OBERGLATT

1. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2023 sowie Festsetzung des Steuerfusses.

B. PRIMARSCHULGEMEINDE RÜMLANG

1. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2023 sowie Festsetzung des Steuerfusses.
2. Genehmigung eines Kredites von Fr. 485'000.00 für die Erneuerung des Schliesssystems auf der Schulanlage Worbiger.

C. POLITISCHE GEMEINDE RÜMLANG

1. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2023 sowie Festsetzung des Steuerfusses.
2. Anpassung des Versorgungskonzeptes für die familienergänzende Betreuung.

Akten und Stimmregister können in der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden. Nähere Auskünfte über die Stimmberechtigung gibt das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Sie werden, sofern diese spätestens zehn Tage vor der Versammlung eingereicht werden, durch den Gemeinderat spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben.

Hinweis:

Nachstehend finden Sie eine Zusammenfassung der wesentlichen Punkte der jeweiligen Anträge. Die gesamten Unterlagen sowie weitergehende erläuternde Texte des Gemeinderates, der Primarschulpflege sowie der Sekundarschulpflege werden auf der Homepage der Gemeinde Rümlang (www.ruemlang.ch), auf der Homepage der Primarschulgemeinde Rümlang (www.psruemlang.ch) sowie auf der Homepage der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt (www.sekro.ch) publiziert.

Auf Wunsch drucken wir Ihnen die Unterlagen aus und senden Sie Ihnen nach Hause. Bestellungen können unter 044 817 75 50 oder unter gemeinde@ruemlang.ch getätigt werden.

Rümlang, im November 2022

Im Auftrag der Vorsteherschaften
Der Gemeinderat

A. SEKUNDARSCHULGEMEINDE RÜMLANG-OBERGLATT

1. Genehmigung des Budgets 2023 sowie Festsetzung des Steuerfusses

1. Antrag

1. Es sei das Budget für das Jahr 2023 mit nachstehenden Eckdaten zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	11'707'500
	Gesamtertrag	CHF	12'407'400
	Ertragsüberschuss	CHF	699'900
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	CHF	0
	Einnahmen VV	CHF	0
	Nettoinvestitionen VV	CHF	0
IR Finanzvermögen	Ausgaben FV	CHF	0
	Einnahmen FV	CHF	0
	Nettoinvestitionen	CHF	0

2. Es sei der Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 20% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen (Vorjahr: 20%)

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	29'540'000
Steuerfuss			20%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	5'208'100
	Steuerertrag bei 20%	CHF	5'908'000
	Ertragsüberschuss	CHF	699'900

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

II. Weisung

Das Budget der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt für das Jahr 2023 weist zusammenfassend folgende Zahlen aus (in CHF):

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	36'000	0	40'000	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	0	0	0
Bildung	11'433'600	189'200	11'175'700	338'900
Kultur, Sport und Freizeit	2'500	0	2'000	0
Gesundheit	29'800	0	33'300	0
Soziale Sicherheit	0	0	0	0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	0
Umweltschutz und Raumordnung	0	0	0	0
Volkswirtschaft	0	0	0	0
Finanzen und Steuern	205'600	12'218'200	4'744'700	15'665'600
Total	11'707'500	12'407'400	15'995'700	16'004'500
Gesamtergebnis	699'900		8'800	
Total	12'407'400	12'407'400	16'004'500	16'004'500

Gemäss Budget schliesst die Erfolgsrechnung 2023 bei einem Aufwand von CHF 11'707'500 und einem Ertrag von CHF 12'407'400 voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 699'900 ab. Der verbleibende Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Im Aufwand der Erfolgsrechnung sind total CHF 711'500 Abschreibungen enthalten.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ausgaben	0	7'250'000	8'470'201.15
Einnahmen	0	2'400'000	0.00
Nettoinvestitionen	0	4'850'000	8'470'201.15

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Bezüglich des Finanzvermögens werden somit weder Ausgaben getätigt, noch Einnahmen eingenommen.

III. Abschied der Rechnungsprüfungskommission Oberglatt

- Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt in der von der Sekundarschulpflege beschlossenen Fassung vom 6. September 2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	11'707'500
	Gesamtertrag	CHF	12'407'400
	Ertragsüberschuss	CHF	699'900
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	CHF	0
	Einnahmen VV	CHF	0
	Nettoinvestitionen VV	CHF	0
IR Finanzvermögen	Ausgaben FV	CHF	0
	Einnahmen FV	CHF	0
	Nettoinvestitionen	CHF	0

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt entsprechend dem Antrag der Sekundarschulpflege zu genehmigen.

- Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	29'540'000
Steuerfuss			20%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	5'208'100
	Steuerertrag bei 20%	CHF	5'908'000
	Ertragsüberschuss	CHF	699'900

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 699'900 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag der Sekundarschulpflege auf 20% (Vorjahr 20%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

B. PRIMARSCHULGEMEINDE RÜMLANG

1. Genehmigung des Budgets 2023 sowie Festsetzung des Steuerfusses

I. Antrag

1. Es sei das Budget für das Jahr 2023 mit nachstehenden Eckdaten zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	21'165'700
	Gesamtertrag	CHF	19'678'300
	Aufwandüberschuss	CHF	1'487'400
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	CHF	3'696'000
	Einnahmen VV	CHF	0
	Nettoinvestitionen VV	CHF	3'696'000
IR Finanzvermögen	Ausgaben FV	CHF	0
	Einnahmen FV	CHF	0
	Nettoinvestitionen	CHF	0

2. Es sei der Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 46% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen (Vorjahr: 46%)

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	18'850'000
Steuerfuss		46%
Erfolgsrechnung Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	10'158'400
Steuerertrag bei 46%	CHF	8'671'000
Aufwandüberschuss	CHF	1'487'400

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

II. Weisung

Das Budget der Primarschulgemeinde Rümlang für das Jahr 2023 weist zusammenfassend folgende Zahlen aus (in CHF):

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	11'600	0	17'600	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	0	0	0
Bildung	20'674'300	4'779'200	19'756'900	4'534'000
Kultur, Sport und Freizeit	0	0	0	0
Gesundheit	87'600	0	83'100	0
Soziale Sicherheit	0	0	0	0

Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	0
Umweltschutz und Raumordnung	0	0	0	0
Volkswirtschaft	0	0	0	0
Finanzen und Steuern	392'200	14'899'100	249'700	14'628'500
Total	21'165'700	19'678'300	20'107'300	19'162'500
Gesamtergebnis		1'487'400		944'800
Total	21'165'700	21'165'700	20'107'300	20'107'300

Gemäss Budget schliesst die Erfolgsrechnung 2023 bei einem Aufwand von CHF 21'165'700 und einem Ertrag von CHF 19'678'300 voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'487'400 ab. Der verbleibende Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet. Im Aufwand der Erfolgsrechnung sind total CHF 1'439'600 Abschreibungen enthalten.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ausgaben	3'696'000	7'755'000	2'061'463.23
Einnahmen	0	0	50'000.00
Nettoinvestitionen	3'696'000	7'755'000	2'011'463.23

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Bezüglich des Finanzvermögens werden somit weder Ausgaben getätigt, noch Einnahmen eingenommen.

III. Abschied der Rechnungsprüfungskommission Rümlang

- Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Primarschulgemeinde Rümlang in der von der Primarschulpflege beschlossenen Fassung vom 13. September 2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	21'165'700
	Gesamtertrag	CHF	19'678'300
	Aufwandüberschuss	CHF	1'487'400

IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	CHF	3'696'000
	Einnahmen VV	CHF	0
	Nettoinvestitionen VV	CHF	3'696'000
IR Finanzvermögen	Ausgaben FV	CHF	0
	Einnahmen FV	CHF	0
	Nettoinvestitionen FV	CHF	0

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Rümlang finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Primarschulgemeinde Rümlang entsprechend dem Antrag der Primarschulpflege zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	18'850'000
Steuerfuss		46%
Erfolgsrechnung Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	10'158'400
Steuerertrag bei 46%	CHF	8'671'000
Aufwandüberschuss	CHF	1'487'400

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag der Primarschulpflege auf 46% (Vorjahr 46%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

2. Genehmigung eines Kredites von Fr. 485'000.00 für die Erneuerung des Schliesssystems auf der Schulanlage Worbiger

I. Antrag

Genehmigung eines Kredites von Fr. 485'000.00 für die Erneuerung des Schliesssystems auf der Schulanlage Worbiger.

II. Weisung

a Vorgeschichte/Grundlage

Die Schliessanlagen im Rümelbach und Worbiger sind in die Jahre gekommen und somit nicht mehr sicher. Im Jahr 2012 wurde die Schliessanlage im Worbiger ausgewechselt, die Rümelbach zwei, drei Jahre zuvor. Eine Schliessanlage hat eine durchschnittliche Lebensdauer von 12 bis 15 Jahren. Für die Schliessanlage Rümelbach sind

bereits jetzt keine Ersatzteile mehr erhältlich. In der Investitionsplanung wurde im Budget 2022 für den Ersatz der Schliessanlage Rümelbach 250'000 Franken „budgetiert“ und für das Worbiger 360'000 Franken im Budget 2023.

Eine alte Schliessanlage hat viele abgenutzte Zylinder, die z.T. auch mit fremden Schlüsseln gehöfnet werden können. Zudem sind viele Schlüssel im Umlauf, von denen auch einige verloren gingen. Schliesslich sollte auch der technische Fortschritt nicht ausser Acht gelassen werden.

In der Vorbereitung wurden die Systeme der Marktführer Kaba und Glutz genauer angeschaut. Das System der Firma Glutz ist sehr einfach vom Hauswart selbst zu verwalten, es ist günstiger als das der Kaba (Kaba exivo) und es beinhaltet viel mehr Möglichkeiten für einen weiteren Ausbau. Zudem kann es mit dem neuen FM-Tool ICFM Campos verknüpft werden. Ebenfalls konnte das Team Liegenschaften eine Schulanlage mit diesem System besichtigen und sowohl mit dem Hauswart, wie auch mit dem Vertragspartner sprechen.

Das Team Liegenschaften empfahl einen Wechsel von den Systemen der Kaba (Kaba elostar und Kaba legic) zur Produktlösung Glutz Access. Der Systemwechsel wurde mit Beschluss 32 vom 29. September 2020 von der Primarschule genehmigt.

b Bedürfnisformulierung

Das neue Schliesssystem kann einfach und zentral vom PC aus programmiert werden. Die Programmierung ist schnell und stabil auch in dezentralen Gebäuden verfügbar. Ebenso einfach lassen sich die Zutritte der verschiedenen Vereine und Nutzer der zur Verfügung stehenden Räume auf fast alle Arten und Bedürfnisse regeln. Es ist auch eine Gefahrenschliessung (Amok) möglich.

Das System ist einfach zu installieren, kann leicht nachgerüstet und etappenweise bis zum Lehrerpult ausgeweitet werden.

Dasselbe Schliesssystem wird in den Sommerferien auf der Schulanlage Rümelbach eingebaut und auch der Neubau Schulhaus HPS wird damit ausgerüstet werden. Die Schliessanlagen werden so untereinander verhängt.

Die aktuell verbaute Zylinderelektronik, die in die Türe eingelassen ist, geht immer wieder kaputt, denn sie rutscht heraus und klemmt dann zwischen der Tür und dem Türrahmen ein. Dies geschieht durch die Vibrationen beim Öffnen und Schliessen der Türen sowie durch die Sprödheit der Materialien. Leider werden die benötigten Ersatzteile nicht mehr erhältlich sein.

Auch sind die Zylinder beim Lesen der Schlüsselchips (Schlüssel Berechtigung) sehr träge oder erkennen die Schlüssel beim ersten Versuch gar nicht.

c *Kosten*

Melchior Kamm von Keller und Partner AG hat die Projektleitung übernommen und die Kosten für die Erneuerung des Schliesssystems betreffend der Schulanlage Worbiger genauer ermittelt. Die Genauigkeit der Kostenschätzung liegt bei +/-15% (vorbehältlich Teuerung aufgrund ausserordentlicher Preisentwicklung).

BKP 230	Elektroanlagen	Fr.	65'000.00
BKP 275	Schliessanlage	Fr.	375'000.00
BKP 291	Bauleitung	Fr.	35'000.00
	Reserve	Fr.	10'000.00
	Total Kredit	Fr.	485'000.00

d *Stellungnahme und Empfehlung von der Primarschulpflege*

Die Primarschulpflege hat an der Sitzung vom 21. Juni 2022 dieser Vorlage zugestimmt. Sie empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag zur Annahme.

III. *Abschied der Rechnungsprüfungskommission Rümlang*

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Primarschulpflege Rümlang „Genehmigung eines Kredites von Fr. 485'000.00 für die Erneuerung des Schliesssystems der Schulanlage Worbiger“, geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diesen zu genehmigen.

C. POLITISCHE GEMEINDE RÜMLANG

1. Genehmigung des Budgets 2023 sowie Festsetzung des Steuerfusses

I. *Antrag*

1. Es sei das Budget für das Jahr 2023 mit nachstehenden Eckdaten zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	55'100'400
	Gesamtertrag	CHF	54'496'400
	Aufwandüberschuss	CHF	604'000
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	CHF	7'336'000
	Einnahmen VV	CHF	2'035'000
	Nettoinvestitionen VV	CHF	5'301'000
IR Finanzvermögen	Ausgaben FV	CHF	0
	Einnahmen FV	CHF	0
	Nettoinvestitionen	CHF	0

2. Es sei der Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 43% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen (Vorjahr: 43%)

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	18'850'000
Steuerfuss		43%
Erfolgsrechnung Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	8'709'000
Steuerertrag bei 43%	CHF	8'105'000
Aufwandüberschuss	CHF	604'000

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

II. Weisung

Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2023 weist zusammenfassend folgende Zahlen aus (in CHF):

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	6'431'800	3'241'400	5'811'800	3'038'900
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3'850'800	1'893'600	3'778'300	1'923'800
Bildung	94'200	0	96'200	0
Kultur, Sport und Freizeit	2'338'300	667'300	2'317'100	684'400
Gesundheit	12'852'600	9'370'000	11'632'800	8'810'400
Soziale Sicherheit	14'023'500	7'361'100	13'308'200	6'982'100
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'384'400	851'100	3'405'900	511'200
Umweltschutz und Raumordnung	5'086'500	4'217'700	5'758'900	5'014'000
Volkswirtschaft	145'200	763'200	151'500	761'800
Finanzen und Steuern	6'893'100	26'131'000	7'684'900	26'225'200
Total	55'100'400	54'496'400	53'945'600	53'951'800
Gesamtergebnis		604'000	6'200	
Total	55'100'400	55'100'400	53'951'800	53'951'800

Gemäss Budget schliesst die Erfolgsrechnung 2023 bei einem Aufwand von CHF 55'100'400 und einem Ertrag von CHF 54'496'400 voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 604'000 ab. Der verbleibende Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet. Im Aufwand der Erfolgsrechnung sind total CHF 1'630'300 Abschreibungen im steuerfinanzierten Bereich enthalten.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ausgaben	7'336'000	13'485'700	4'627'321.41
Einnahmen	2'035'000	6'515'700	591'867.70
Nettoinvestitionen	5'301'000	6'970'000	4'035'453.71

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ausgaben	0	60'000	344'424.25
Einnahmen	0	0	177'600.00
Nettoinvestitionen	0	60'000	166'824.25

Bezüglich des Finanzvermögens werden somit weder Ausgaben getätigt, noch Einnahmen eingenommen.

III. Abschied der Rechnungsprüfungskommission Rümlang

- Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Rümlang in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 23.08.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	55'100'400
	Gesamtertrag	CHF	54'496'400
	Aufwandüberschuss	CHF	604'000
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	CHF	7'336'000
	Einnahmen VV	CHF	2'035'000
	Nettoinvestitionen VV	CHF	5'301'000
IR Finanzvermögen	Ausgaben FV	CHF	0
	Einnahmen FV	CHF	0
	Nettoinvestitionen FV	CHF	0

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Rümlang finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Rümlang entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

- Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	18'850'000
Steuerfuss			43%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	8'709'000
	Steuerertrag bei 43%	CHF	8'105'000
	Aufwandüberschuss	CHF	604'000

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 604'000 wird durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 43% (Vorjahr 43%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

2. Anpassung des Versorgungskonzeptes für die familienergänzende Betreuung

I. Antrag

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Erfüllung des Versorgungsauftrags gemäss §18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit geeigneten Institutionen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, Anerkennungen auszusprechen oder subsidiär gemeindeeigene Angebote zu betreiben.
2. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. September 2002 betreffend die Übernahme der Kinderkrippe Lilliput (heute Schatzinsel) von einem Verein und deren Weiterführung als gemeindeeigene Kinderkrippe wird aufgehoben.
3. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat beabsichtigt, die gemeindeeigene Kinderkrippe einer geeigneten privaten Trägerschaft zu übertragen. Zur Sicherstellung eines möglichst reibungslosen Übergangs für Mitarbeitende und Familien kann der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen befristete Gewährleistungen beschliessen.

II. Weisung

a Ausgangslage

Gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz bzw. Volksschulgesetz sind die Gemeinden im Kanton Zürich verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung sicherzustellen. Bei der familienergänzenden Betreuung im Vorschulalter müssen sich die Gemeinden an der Finanzierung beteiligen. Die Finanzierungsverpflichtung ist im Gesetz nicht näher geregelt. Die Elternbeiträge dürfen maximal kostendeckend sein.

In Rümlang wird der Versorgungs- und Finanzierungsauftrag im Bereich der familienergänzenden Betreuung im Vorschulalter durch die politische Gemeinde wahrgenommen. Die schulergänzende Betreuung obliegt der Schule.

Der Versorgungsauftrag im Bereich der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich wird von der politischen Gemeinde aktuell durch den Betrieb einer eigenen Kinderkrippe sichergestellt sowie durch die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an Eltern, die ihre Kinder in Rümlanger Kinderkrippen betreuen lassen, welche über eine

Betriebsbewilligung verfügen. Der Finanzierungsauftrag wird primär über die Ausrichtung von individuellen Gemeindebeiträgen erfüllt.

Diese orientieren sich grundsätzlich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern, sind aber im Gesamtbetrag auf CHF 120'000 pro Jahr limitiert (Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015 über die Verordnung über die Ausrichtung von Betreuungsbeiträgen für Kinderkrippen in der Gemeinde Rümlang). Davon beanspruchten Eltern, welche ihre Kinder in der gemeindeeigenen Kinderkrippe Schatzinsel betreuen lassen ca. 60% und Eltern, welche ihre Kinder in den beiden anderen in Rümlang ansässigen Kitas (Löwenherz und Zauberwald) betreuen lassen ca. 40%. Bei der gemeindeeigenen Kinderkrippe übernimmt die Gemeinde zusätzlich das jährliche Defizit. Das Betriebsdefizit der Kinderkrippe Schatzinsel betrug zwischen 2017 und 2021 im Durchschnitt CHF 150'000 pro Jahr.

Die Übernahme der Kinderkrippe Lilliput (heute Schatzinsel) von einem Verein und deren Weiterführung als Gemeindebetrieb wurde von der Gemeindeversammlung am 25. September 2002 beschlossen. Bislang war die gemeindeeigene Kinderkrippe mit 24 Plätzen Primärversorgerin und Garantin für die Erfüllung des gesetzlichen Versorgungsauftrags. Die Krippenlandschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Nachfrage nach Krippenplätzen ist gestiegen und es hat sich ein Markt entwickelt, auf dem sich zunehmend private Anbieter bewegen. Auch die Gemeinde Rümlang ist von dieser Entwicklung betroffen. Jeder der beiden privaten lokalen Kita-Betriebe baut die Anzahl Plätze aus und wird über mehr Krippenplätze als die gemeindeeigene Kinderkrippe verfügen. In der Kita Löwenherz wird das Angebot auf 44 Plätze ausgebaut, in der Kita Zauberwald auf 34. Dies bedeutet, dass die gemeindeeigene Kinderkrippe als Primärversorgerin in der Gemeinde abgelöst wird. Nach Abschluss des Ausbaus der privaten Kitabetriebe werden in der Gemeinde total 102 Kitaplätze zur Verfügung stehen.

Das bisherige Versorgungskonzept der Gemeinde erachtet der Gemeinderat deshalb als überholt. Zudem gehört der Betrieb einer Kinderkrippe nicht zu den Kernaufgaben und –kompetenzen einer Gemeindeverwaltung. Er beantragt der Gemeindeversammlung deshalb eine Anpassung des Versorgungskonzepts.

b Künftiges Versorgungs- und Finanzierungskonzept

Die Gemeinde soll in Zukunft die Funktion einer Gewährleisterin eines bedarfsgerechten Angebotes an familienergänzender Betreuung übernehmen, d.h. sie verzichtet auf ein gemeindeeigenes Angebot an Betreuungsplätzen, solange ein bedarfsgerechtes privates Angebot besteht. Um die zukünftige Versorgung zu sichern und ein bedarfsgerechtes privates Angebot zu ermöglichen, braucht es eine andere Organisation bzw. neue Instrumente.

Ein wichtiger Pfeiler werden Leistungsvereinbarungen mit oder Anerkennungen von privaten Kita-Betrieben sein, mit denen die Qualität und Verlässlichkeit des Betreuungsangebots für Rümlanger Kinder im Vorschulalter gewährleistet wird.

Der andere wichtige Pfeiler des neuen Versorgungskonzepts ist die bereits bestehende und von den Stimmberechtigten genehmigte subjektorientierte Finanzierung von Eltern mittels Beitragsverordnung (Verordnung über die Ausrichtung von Betreuungsbeiträgen für Kinderkrippen in der Gemeinde Rümlang vom 1. Januar 2016; BVO). Sie soll sicherstellen, dass sich Eltern in anerkannten Institutionen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen einen Krippenplatz leisten können.

Geplant ist, mit den lokalen Kita-Betrieben Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, um ein bedarfsgerechtes und qualitativ einwandfreies Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter in Rümlang zu gewährleisten. Im Gegenzug erhalten die Familien dieser Kitas Zugang zu individuellen Gemeindebeiträgen gemäss Beitragsverordnung. Da die aktuell gültige Beitragsverordnung als Anspruchsvoraussetzung für lokal ansässige Krippen einzig eine gültige Betriebsbewilligung vorsieht (Art. 3 BVO), prüft der Gemeinderat eine Überarbeitung.

Ein bedarfsgerechtes Angebot kann auch die Möglichkeit beinhalten, dass Familien beispielsweise einen Kita-Platz am Arbeitsort der Eltern nutzen. Heute können Rümmlanger Eltern Gemeindebeiträge aber nur bei Betreuung in ortsansässigen Kitas beantragen. Diese in der aktuellen Beitragsverordnung festgeschriebene Rechtsungleichheit soll ebenfalls überprüft werden. Der Gemeinderat soll künftig lokale und auswärtige Betreuungseinrichtungen (Kitas, Tagesfamilien), die von Rümmlanger Familien genutzt werden, anerkennen können.

c *Folgen der Vorlage*

Für die gemeindeeigene Kinderkrippe

Der Gemeinderat beabsichtigt, die gemeindeeigene Kinderkrippe einer privaten Trägerschaft zu übertragen. Er erwartet, dass die bestehenden Betreuungsverhältnisse von der künftigen Trägerschaft übernommen werden und den Mitarbeitenden eine Arbeitsplatz- und Lohngarantie über einen bestimmten Zeitraum gewährt wird. Aus diesem Grund werden zuerst Lösungen mit den Mitarbeitenden und den lokalen Kita-Betreiber/-innen gesucht. Sollte sich daraus kein akzeptables Resultat ergeben, wird der Gemeinderat eine öffentliche Ausschreibung durchführen.

Bei der Auswahl der künftigen Trägerschaft wird insbesondere auf folgende Kriterien Wert gelegt:

- Kompetenz, Erfahrung und Verlässlichkeit Trägerschaft
- Qualität pädagogisches Konzept
- Bedarfsgerechtes Betriebskonzept
- Gutes Preis-/Leistungsverhältnis

Die neue Trägerschaft kann damit rechnen, dass ihre Familien Gemeindebeiträge gemäss Beitragsverordnung beanspruchen können. Finanzielle Betriebs- oder Defizitbeiträge an die neue Trägerschaft sind nicht geplant. Um einen möglichst reibungslosen

Übergang für die Mitarbeitenden und die Familien sicherzustellen, kann der Gemeinderat bei Bedarf befristete Gewährleistungen im Rahmen seiner Finanzkompetenzen beschliessen.

Finanzielle Folgen für die Gemeinde

Nach der Auslagerung der gemeindeeigenen Kita fallen die jährlichen Defizitbeiträge weg.

d Würdigung und Empfehlung des Gemeinderates

Das neue Versorgungskonzept gibt dem Gemeinderat mehr Flexibilität bei der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots im Vorschulalter. Mit der Auslagerung der gemeindeeigenen Kinderkrippe wird die Gemeindeverwaltung zudem von einer Aufgabe entlastet, die nicht zu ihren Kernaufgaben gehört. Zudem sinkt das unternehmerische und finanzielle Risiko für die Gemeinde. Für die Mitarbeitenden und die Familien besteht die Chance, dass sich die Kinderkrippe mit einer in diesem Bereich erfahrenen Trägerschaft besser entwickeln kann. Ausserdem werden private Anbieter gegenüber der gemeindeeigenen Kinderkrippe nicht mehr benachteiligt (keine Trägerschaft erhält eine Defizitgarantie). Das Risiko der Auslagerung der gemeindeeigenen Kinderkrippe besteht darin, dass die Gemeinde nicht mehr direkt auf die operative Leistungserbringung Einfluss nehmen kann und darauf angewiesen ist, dass ein bedarfsgerechtes privates Angebot besteht. Die aktuelle Angebotsentwicklung in Rümlang stimmt den Gemeinderat zuversichtlich, dass dieses Risiko tragbar ist und mit Leistungsvereinbarungen und der geplanten Revision der Beitragsverordnung reduziert werden kann.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das neue Versorgungskonzept zukunftsfähig ist und beantragt Zustimmung zur Vorlage.

e Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag „Anpassung des Versorgungskonzeptes für die familienergänzende Betreuung“ zuzustimmen.
